

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

9. Jahrgang**Nemsdorf-Göhrendorf, den 22. Januar 2018****Nr. 4****Inhalt****Seite**

Impressum	1
------------------------	---

Bekanntmachung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf

• Haushaltssatzung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf für das Haushaltsjahr 2018 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	2, 3
---	------

Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes**Weida-Land – Anstalt des öffentlichen Rechts -**

• Bekanntmachung Beschlüsse aus der Sitzung des Verwaltungsrates des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land – AöR am 19. Januar 2018	4
--	---

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindebürgermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.Juni 2014 (GVBI. LSA S.288), in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 12.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	956.900 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.120.700 Euro
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	830.800 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	947.500 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit	250.700 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	262.100 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro
festgesetzt.	

§ 2

Eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 160.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt

1. Grundsteuer	
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v.H.

§ 6

(1) Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderliche Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 EUR festgesetzt.

(2) Erheblichkeitsgrenzen gemäß § 103 (2) Nr. 1 – 3 KVG LSA

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei

- a) der Entstehung eines Fehlbetrags auf 60.000 EUR
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 60.000 EUR
- festgesetzt.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 18.01.2018

(Siegel)

Jürgen Reh
Bürgermeister der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 16.01.2018 bestätigt.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 23.01.2018 bis 02.02.2018 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Zimmer 8, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 19.01.2018

Jürgen Reh
Bürgermeister der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf

(Siegel)

Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes
Weida-Land – Anstalt des öffentlichen Rechts -

Beschlüsse aus der Sitzung des Verwaltungsrates am 19.01.2018

aus dem öffentlichen Sitzungsteil.

• **Beschluss-Nr.: 01-01-18**

Beschluss zu einer Vergabeangelegenheit

Der Verwaltungsrat des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR *beschließt* eine Vergabeangelegenheit.

Schraplau, 22.01.2018

Böttcher
Vorsitzender des Verwaltungsrates

- Siegel -

• **Beschluss-Nr.: 02-01-18**

Beschluss zu einer Rechtsangelegenheit

Der Verwaltungsrat des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR *beschließt* eine Rechtsangelegenheit.

Schraplau, 22.01.2018

Böttcher
Vorsitzender des Verwaltungsrates

- Siegel -

• **Beschluss-Nr.: 03-01-18**

Beschluss zu einer Rechtsangelegenheit

Der Verwaltungsrat des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR *beschließt* eine Rechtsangelegenheit.

Schraplau, 22.01.2018

Böttcher
Vorsitzender des Verwaltungsrates

- Siegel -